

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 16 (1907)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Verkehrswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

abgetanen Gegner werden nach bisheriger Erfahrung auch künftig immer wieder neue auftauchen. Gegen diese muss also die Feder immer gespitzt bleiben.

Ein anderes Thema, das der Hotelerie nahe lag und liegt, nämlich das Lebensmittelgesetz, fand ebenfalls gebührende Bearbeitung; gleichzeitig glaubten wir mit dem Abdruck des Gesetzes im Blatte den Interessen der Hotelerie einen willkommenen Dienst erwiesen zu haben. Zu bedauern war nur, dass aus diesen Kreisen so wenig Stimmen über die Materie laut wurden. Bekanntlich hat das Volk dem Gesetz die Sanktion erteilt und es bleibt nun dessen Einführung und Wirkung in der Praxis abzuwarten. Wir können nur wünschen, dass die von verschiedenen Seiten gegehenen Befürchtungen in diesem Punkte sich als grundlos herausstellen möchten.

Fortlaufend widmeten wir der in guten Fluss gekommenen Heimatschutzbewegung unsere Aufmerksamkeit, soweit sie in die Hotelbranche einschlägt. Es war dabei besonders von den Auswüchsen der Plakatkampe die Rede und der bezeichnende Ausdruck „Chokoladenblechpest“ ist dabei quasi zum gefüglichen Wort geworden. Auch Reformpläne im Hotelbau wurden erwähnt etc. etc. Inwieweit die Hotelerie alle sie betreffenden Wünsche der Heimatschutzbewegung wird erfüllen können, bleibt der Zukunft vorbehalten.

Die Frage, wie im Hotelwesen die wirksame Reklame gemacht werden können, war Gegenstand einer längern lehrreichen Artikelsei, die uns von einem Sachverständigen zur Verfügung gestellt wurde. Wir wollen hoffen, die darin erteilten Wünke seien nicht ganz ohne Nutzen gewesen.

In einer andern Artikelsei wurde das „Pfandrecht am Hotelmobiliar“ behandelt auf Grund einer juristischen Doktorarbeit, die uns ihr Verfasser freundlich zur Benutzung überlassen hatte. Es waren darin auch die verschiedenen kantonalen Pfandrechte skizziert, die dem schweizerischen Pfandrecht in dem im Wurfe liegenden neuen Zivilgesetzbuch als Grundlage dienen.

Entsprechend der schnell erlangten Bedeutung und Wichtigkeit in dem mit der Hotelerie so eng verbundenen Verkehrswesen fand auch der Automobilismus im abgelaufenen Jahr seitens der „Hotel-Revue“ verdiente Würdigung und wird sie weiter finden. Erwähnenswertes wird dieser Zweig im „Zeichen des Verkehrs“ immer bieten. Die letzte wichtige Nachricht war diejenige, dass die internationale Vereinigung der Automobilklubs den über die Schweiz verhängten Boykott wieder aufgehoben habe. Das Jahr 1907 wird also für die Schweiz vermehrten Automobilverkehr bringen. Eine diesem gegnerische Stimmung scheint im Kanton Graubünden in gewissen Volkskreisen zu herrschen, indem der Schluss des Jahres die Nachricht brachte, es werde eine Volksinitiative lanciert gegen den Grossratsbeschluss, betreffend einiger bestimmter Strassen für den Automobilverkehr. Die „Hotel-Revue“ wird vom Resultate zu gegebener Zeit Notiz nehmen.

Eine gelinde Polemik entfachte ein Artikel „Wie man eine Winterstation lanciert“. Er war auf Hrn. Dr. Lunn gespielt, der darauf eine Erwiderung einsandte. Weiterfragend war die Sache nicht.

Aus der „Kleinen Chronik“ konnte auch im laufenden Winter entnommen werden, dass immer mehr Winterstationen entstehen, aus Initiative der betr. Hotelbesitzer. Wir erinnern auch an den von einem Mitarbeiter eingesandten Artikel „Sommerverkehr und Winterverkehr“.

Eine gesonderte Behandlung erfuhrt von unserer Seite ferner der sogenannte Speisenzwang im Hotel, der Logirpreis und die Table d'hôte-Flucht. Wir haben das Recht des Hoteliers verteidigt, für letztere sich durch Zuschlag auf die Zimmerpreise einigermassen schadlos zu halten.

Die unlängst abgeschlossenen neuen Handelsverträge mit Frankreich und Spanien befreifend besprochen wir davon einiges mit dem Hotelwesen in Beziehung stehendes. Der Handelsverkehr selbst wird zeigen, ob der Branche aus den Verträgen Gunst oder Ungunst erwächst.

Besondere Beachtung schenkten wir den Neuerungen und Fortschritten im Eisenbahnverkehr, dem elektrischen Betrieb des Simplontunnels, eisenbahntechnischen Neuerungen überhaupt, meistens nach Artikeln des technischen Mitarbeiters der „Neuen Zürcher Zeitung“.

Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung gaben wir auch den bekannten Konflikt der Basler Hoteliers und Wirs mit der Kantonsregierung von Baselstadt, der sich um die Führung der Personalabrechnungskontrolle dreht, fortlaufend folgen zu müssen. Wir werden Gelegenheit haben, mit der Sache weiter uns zu befassen, wenn das Schicksal des beim Bundesgericht anhängigen staatsrechtlichen Rekurses der vereinigten Hoteliers und Wirs Basels entschieden sein wird.

Unlangst hatten wir noch Anlass, uns eingehend mit der „Union Franco-Suisse“ zu befassen, über deren Geschäftspraxis uns eine Reihe von Klagen zugegangen war. Die Firma hat dann einen Verteidigungsartikel lanciert und den Inserenten eine gütliche Vereinbarung vorgeschlagen.

Mit unsern „Probleme“ überschriebenen Artikeln in zwei der letzten Nummern bezeichneten wir hauptsächlich die Widerlegung vielfach herrschender unrichtiger Auffassung von der Qualität des Hotelier-Berufes als eines leichten und sorgenlosen. Durch Kennzeichnung verschiedener die Branche fortwährend beunruhigender und auf ihr lastender Probleme glaubten wir vor irrtümlicher Auffassung warnen und Anregung zum Nachdenken geben zu sollen.

Hiermit beenden wir unsern Rückblick auf die im Berichtsjahre 1906 in der „Hotel-Revue“

behandelten Materien. Wir könnten noch nach verschiedenen Richtungen Seitenliche und Streiflichter auf scheinbar nebensächliche Dinge der Redaktionstätigkeit werfen, die aber dazu gehören wie die Sonne zum Tag, — doch wollen wir es bei Vorstehendem bewenden lassen. Wir schliesse mit einem Wort lebhaften Dankes an unsere Mitarbeiter und mit der Bitte an die Leser um ihr ternereres Wohlwollen. A-n.

## Das Jahrbuch des Genfervereins.

Quasi als Weihnachtsgabe hat der Genferverein seinen Mitgliedern ein Buch auf den Tisch gelegt, dem er anstatt einen grünen, ebensogut einen schwarzen Umschlag hätte geben und das er anstatt Jahrbuch zu heissen, ebensogut hätte Schwarzbuch taufen können.

Dem Ganzen liegt zwar ein guter Gedanke zugrunde und es enthält dieses Jahrbuch für den reisenden „Genfer“, namentlich den jüngern, viele beherzigenswerte Winke; es wird ihm überall als Führer und Ratgeber dienen können. Leider aber schiesst dieser Führer in gewisser Beziehung über das Ziel hinaus. Beim Durchlesen bekommt man nämlich das Gefühl, dass der eine oder andere, der als Mitarbeiter an diesem Buche gewirkt, die Gelegenheit benutzt hat, seinem persönlichen Aerger über diesen oder jenen Ort, über dieses oder jenes Geschäft, Ausdruck zu verschaffen. Die Redaktion hätte dergleichen verhüten sollen. Denn wenn nun auf Seite der Arbeitgeber der Gedanke auftaucht, ihrerseits wieder zu dem Mittel des Schwarzbuches zu greifen, so mag der Genferverein an das Sprichwort denken: „Wie man in den Wald schreit, so schallt es wieder heraus.“

Zum bessern Verständnis des Vorhergesagten seien hier einige Auszüge aus dem Jahrbuch gebracht und wollen wir noch vorausschicken, dass dessen Inhalt in der Hauptseite darin steht, über alle Städte und Fremdenplätze Europas das Wissenswerteste zu bringen, namentlich in Bezug auf Saison und welche Sprachen erforderlich, Salär- und Trinkgeldverhältnisse etc. etc. Es ist namentlich der letztere Punkt, der dem Buche eine Tendenz gibt, die unter allen Umständen hätte vermieden werden sollen. Man urteile übrigens selbst.

In der allgemeinen Abhandlung über die Schweiz, Seite 89, heisst es u. a.:

„Man nehme keine Volontärstelle in der Schweiz an. Erstens schadet man dadurch sich selbst, da es fast ausgeschlossen ist, während einer Volontärzeit französisch zu lernen und zweitens schadet man seinem Beruf. Denn die Stellung, in der man umsonst oder für ein Spottgeld arbeitet, ohne französisch lernen zu können, nimmt man einem andern Kollegen fort.“

Unter Bern heisst es: „.... Bernerhof bezahlt gut, Bellevue gut, Schweizerhof und Pfister mässig.“

Genf: „.... Gehälter sind mittelmässig. Trinkgeld während der Saison gut.“

Interlaken: „.... Trinkgeld für Zimmer- und Restaurantkellner mässig. In sämtlichen erstklassigen Häusern besteht Tronic-System. Für Restaurantkellner dadurch sehr geringer Verdienst, weil auch die Saalkellner mit Anteil haben.“

Les-Avants: „.... Trinkgeld ist, wie in der französischen Schweiz, minimal.“

Leysin: „.... Trinkgeld kommt kaum in Betracht. Kost ist gut. Die Behandlung lässt aber zu wünschen übrig. Das gilt speziell für das Grand Hotel, welches das erste am Platze ist, ansondernd existieren Mont Blanc, Charnasare (soll wohl heißen Charnasare). In letzterem sind viele Schwerkranken. Das männliche Personal changiert stark.“

Montreux-Territet: „.... Die Salär- und Trinkgeldverhältnisse sind lediglich, für jüngere Leute lassen sie jedoch sehr zu wünschen übrig.“

Vevey: „.... Gehalt sehr schlecht, 15—40 Fr. monatlich. Engagements werden gewöhnlich im letzten Monat bei eintretendem Bedarf abgeschlossen. Man wendet sich leider hauptsächlich an Genfer Privatpläceure, selten an den Genfer Vereinsbüro.“

Waldhaus-Flims: „.... Salär und Trinkgeld mittelmässig, weil die Hochsaison nur 6 Wochen dauert.“

Zürich: „.... Hotel Bellevue für Saal- und Restaurantkellner nicht zu empfehlen. Saalkeller 10 Fr. im Winter, später 20 Fr.“

Wir haben uns darauf beschränkt, nur Auszüge die Schweiz betr. zu bringen, können aber beifügen, dass das Ausland in dem Jahrbuch nicht besser wegkommt. Was speziell das Hotel Bellevue in Zürich anbetrifft, so haben wir uns persönlich überzeugen können, dass es sich hier lediglich um einen Hieb handelt; denn der Verdienst der Saal- und Restaurantkellner ist dort mindestens so gut, als andernorts. Der geringste Kellner stellt sich während der Saison mit den Trinkgeldern auf 40—50 Fr. nebst Kost und Logis. Aehnlich wie mit dem Bellevue wird es auch mit der Zuverlässigkeit der Angaben über andere Orte und Hotels stehen. Das Buch übertrifft und öffnet zudem der persönlichen Chicane Türe und Tor. Wenn eine Repräsentation das begrabene Schwarzbuch des Schweizer Hotelier-Vereins wieder auferstehen wird, man dem Genferverein auf eine allfällige Reklamation hin erwidern können: *Vous l'avez vu, George Dandin.*

## Zum zürcherischen Wirtschaftsgesetz.

(Eingesandt.)

Durch einen Schandartikel in der Dresdener Hotel-Revue ist die Frage des zürcherischen Wirtschaftsgesetzes an die Öffentlichkeit gelangt und hatte ich erwartet, dass von kompetenter Seite eine Antwort erfolgt wäre, da dies aber nicht der Fall, so will ich hiermit die Tatsachen richtig stellen.

Im Kanton Zürich ist man in Wirkkreisen im allgemeinen mit dem jetzigen Gesetz nicht zufrieden und es hat deshalb ein Konsortium von Wirkten an den Regierungsrat eine Eingabe gemacht und eine Revision des Gesetzes angestrebt. Der Kantonale Wirkverein, obschon mit der Revision im Prinzip einverstanden, glaubt, dass man diese Frage nicht überstürzen solle, und hat er in einem Schreiben den Regierungsrat gebeten, zuzuwarten bis die Interessenten ihre Wünsche ausgesprochen haben. Der Kantonale Wirkverein hat sich diesbezüglich mit dem Verein der Hoteliers in Zürich in Verbindung gesetzt und jeder dieser beiden Vereine hat eine Kommission ernannt, die sich ernstlich mit dieser Frage befasst.

Von der Kommission der Hoteliers ist der Wunsch geäusset worden, man möchte befreit von der Ruhezeit sich mit den verschiedenen Verbänden der Angestellten in Verbindung setzen, um ihre Wünsche und Anregungen zu hören. Es herrscht einstimmig die Meinung, dass, wenn die Angestellten die Frage der Ruhezeit in ihrem Interesse und im Interesse des Geschäfts, in dem sie ihr Brod verdienen, unparteiisch studieren, sich eine Lösung finden lasse, die für jeden annehmbar wäre.

Leider wurde seitens der Vertreter der verschiedenen Angestelltenvereine daraus sofort eine persönliche Sache gemacht. Alle höhern Angestellten hatten sofort nur ihr eigenes Interesse im Auge, nicht aber dasjenige der Unterangestellten und des Geschäfts.

Es ist traurig, wie heute die jungen Leute die Interessen ihres Berufes so wenig achten; man sollte doch glauben, dass jeder von ihnen auch einmal Prinzipal werden will, und wenn er überlegt, was für Risiko und Verantwortung in solcher hat, würde er ihm nicht noch die Lebensstellung durch unbillige Verlangen von Ruhezeit, die in einem recht geführten Hotel in der Saison ganz vom Fremdenverkehr abhängig ist, erschweren wollen.

Am wenigsten hätte man seitens des Vertreters des Internat, Kochverbandes Opposition erwartet, da jedermann weiß, wie gut es die Käfe gegenüber den andern Angestellten haben. Ob dieser Herr im Interesse seiner Genossen oder aus Grossstreuerei gehandelt hat, wird die Zeit lehren.

Dem Vertreter des Genferverbandes und der Union Gantmey will ich nur wünschen, dass solche Elemente, die nur Unfrieden zwischen Prinzipal und Angestellten stiften, in der Schweiz noch keinen festen Boden fassen werden. Zu erwähnen ist ferner, dass die Vertreter der Union Helveta die Eingabe an den Regierungsrat nicht unterschrieben wollten, und haben sich andere Mitglieder dazu hergeholt.

Was nun diese Eingabe für eine Wirkung bei den Gesetzgebern haben wird, wissen wir nicht, jedenfalls wird sie nicht dazu beitragen, die Achtung vor unserem Stande zu haben.

Der Wunsch der Hoteliers ist, dass es ihnen gestattet sei, die Ruhezeit der Angestellten in der Weise zu ordnen, dass sie auf zwei Tage in der Woche verteilt wird, und dass der monatliche ganze Tag in Ferien umgewandelt wird, die zu einer Zeit angetreten werden, in der es einem jeden passt. Die Zeit der Nachtluhe soll mit Abwechslung geregelt werden, jedoch mit der Bedingung, dass diese Zeit wirklich zum schlafen benutzt wird; ohne Erlaubnis des Prinzipals soll nicht ausgegangen werden dürfen. In dringenden Fällen soll der Turnus verschoben werden können und es hätte der Angestellte sich seinem Vorgesetzten zu fügen. Der Angestellte soll gewzogen sein, die ihm bewilligten Ferien anzutreten. Das weibliche Personal soll das gleiche Recht haben, wie das männliche.

Es würde zu weit führen, über das Gesetz zu referieren, aber als Hauptgrund will ich doch hier erwähnen, warum die anständigen Würte die Revision verlangen, nämlich: seit Einführung der gesetzlichen Ruhezeit, während welcher es dem Würte verboten ist, durch seine weiblichen Angestellten nach Mitternacht servieren zu lassen, haben sich in jedem Kreis unserer Stadt sogenannte Anmierkeine gebildet, in welchen die Bedienung durch Frauenzimmer geschieht, die freiwillig, ohne Lohn, ohne Kost und Logis, von 12 Uhr nachts bis morgens früh servieren; wie sie ihren Verdienst suchen müssen, kann sich jeder selber denken, und gerade diese Cafés sind es, in denen unsere Angestellten während ihrer Ausgangszeit verkehren; gibt man ihnen noch die ganze Nacht dazu, wird es noch hunder werden. Dies geschieht mit Wissen der Polizeibehörde, sie ist aber ohnmächtig und vorläufig nicht in der Lage diese Zustände aufzuheben.

Das gleiche ist der Fall mit den sogenannten kleinen Hotel Garni, die trotz der Bedürfnisfrage seit in Krafttreten des jetzigen Wirtschaftsgesetzes ihr Unwesen treiben.

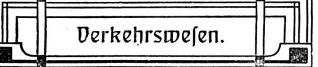
Ihn muss aber gleichzeitig konstatieren, dass die Regierung und die ausübenden Organe der Stadt Zürich daran trachten, diese Uebelstände zu heben, und ich habe die beste Hoffnung, dass in dem neuen Wirtschaftsgesetz dem Wunsch der Hoteliers und Wirs Rechnung getragen und dass allzu scharfe und manneswürdige Verordnungen ausgemerzt werden.

## Das Projekt einer Pragelbahn,

das vor kurzer Zeit noch mittelig bespöttelt wurde, scheint nun feste Gestalt annehmen zu wollen, wie der „N. Z. Z.“ geschrieben wird.

Wie man verminnt, soll die belgische Gesellschaft für Ausbau der Höhlebrotten im Muotatal für den Bau einer Pragelbahn bereits ein Kapital von sechs Millionen beisammen haben, was für die Bildung einer Aktiengesellschaft zur Erstellung einer Pragelbahn genügen dürfte. Die Bahnlinie soll bei der Gotthardbahnstation Brunnen beginnen und in möglichster gerader Richtung nach Schwyz führen, wo die Stationsanlagen unterhalb des Dorfes zu liegen kommen. Von hier strebt die Bahn dem Muotatal zu, durchschneidet hinter Schwyz mit einem etwa 1 Kilometer langen Tunnel den Gabelberg und erreicht alsdann auf einem fast ebenen Trasse das Dorf Muotatal, wo ebenfalls ein Bahnhof errichtet wird. Von hier führt die Bahn gegen die bereits berühmt gewordenen Höhlebrotten, in deren Nähe ebenfalls eine Haltestelle errichtet wird. Von hier überwindet die Bahn mit einer erheblichen Steigung den Pragelpass und strebt durch das idyllische Klöntal der Stadt Glarus zu, wobei noch mehrere kleinere Tunnels notig sein werden. Auch von Einsiedeln aus wird eine Anschlusslinie an die beschriebene Pragelbahnlinie geplant, welche entweder durch das Sihltal, Unteriberg und Wägg nach Anlage eines etwa 2 Kilometer langen Tunnels durch den Heuberg nach Muotatal, Klosterberg oder durch das ganze Sihltal über Studen nach Durchbohrung des erheblich kürzeren Saasbergs nach Schwelau-Saasalp-oberhalb Richisau führen und sich mit der Pragelbahn vereinigen soll. Hierdurch würden sowohl das Muotatal samt dem Klöntal als auch das Sihltal eine treffliche Bahnhverbindung erhalten. Die Pragelbahn soll elektrisch betrieben werden; hierfür würde an der Muota beim Schwarzenbach im Bisital ein grösseres Elektrizitätswerk errichtet. Wie man hört, soll die Höhlebrotten Gesellschaft bereits einen Fachmann mit den technischen Vorarbeiten und der Einreichung des Konzessionsgesuches in Bern betraut haben. Infolgedessen tritt nun das Projekt einer Pragelstrasse, wo für die fertig ausgearbeiteten Pläne und Subventionsgesuch in Bern liegen, in den Hintergrund und die grossen Kosten für die Projektierung der Pragelstrasse sind von den Kantonen Schwyz und Glarus vielleicht umsonst ausgelegt worden.

Das Projekt wird von einem Einsender des „B. d. U.“ bekämpft. Es sei nur geeignet, der Pragelstrasse Schwierigkeiten zu bereiten und überdies unausführbar. Der Einsender nennt statt dessen folgendes Projekt: Schmalspurbahn Brunnen-Schwyz-Muotatal-Höhle unter dem Drusberg durch nach Eatal-Einsiedeln, eine Verbindung zwischen Vierwaldstätter und Zürich-See, die eine Touristenbahn ersten Ranges werden würde.

  
Graubünden. Gegen den Grossratsbeschluss, wonach einige Strassen für den Automobilverkehr freigegeben werden sollen, wird eine Volksinitiative inszeniert.

Keine Lokomotivsignale mehr! Nachdem die Versuche auf der Linie St. Gallon-Genf befriedigend resultiert haben, verfügt die Bundesbahndirektion, dass auf der gesamten Strecke auf der Linie keine Lokomotivsignale mehr gegeben werden.

Schaffwagen III. Klasse in England. In der laufenden Parlamentssession riechtes Mr. Morton an den Vorsitzenden des Handelsants eine Anfrage wegen der Einführung des Schaffwagens III. Klasse in den grossen Eisenbahnen der Länder Nord, West, Midland, Great Western und Great Northern. Die Mehrheit des Hauses sprach sich zu Gunsten dieser Anregung aus, und da auch die öffentliche Meinung lebhaft dafür eintrat, ist es mehr als wahrscheinlich, dass diese einmal aufgeworfene Frage nicht mehr zur Ruhe kommt und früher oder später zur Lösung drängen dürfte.

Die Wiederaufnahme der Expresszüge nach Ostasien. Die Wiederaufnahme der transsibirischen Expresszüge nach Ostasien wird jetzt für Mitte Januar angekündigt. Sie war ursprünglich schon für den Monat Dezember in Aussicht genommen, ist aber durch neue Schwierigkeiten verzögert worden. Dass sie wirklich im Januar stattfindet, steht noch nicht fest. Der Verkehr der transsibirischen Express- und Luxuszüge wurde durch den Ausbruch des Krieges zwischen Japan und Russland unterbrochen und hat seitdem geruhet. Der Endpunkt der Züge ist Wladiwostok durch Eis gesperrt, ist, muss man eben von Charbin über Mukden nach Dalmen fahren. Wie früher geht der transsibirische Expresszug dreimal in der Woche, zweimal mit Wagen der russischen Staatsbahn, das dritte Mal als Luxuszug der Schaffwagengesellschaft. Die russischen Züge gehen von Moskau ab Donnerstag jeden Sonntag, der internationale Zug Mittwoch, jeden 10.30 abends. Der Fahrpreis von Moskau nach Wladiwostok dauert 11 Tage, 4 Stunden. Chinesische Züge kommen in Peking, von wo sie nach Wladiwostok durch Eisenbahn fahren. Ein eingeschriebenes Gepläck nach Wladiwostok geht im Transitz durch. So haben sich die näheren Angaben über den Luxuszug. Das Personal spricht russisch, französisch, deutsch und englisch. Auf chinesisch Gebiet sprechen aber die Boys nur russisch und chinesisch. Die Speisewagen sind mit einer Bibliothek, Illustr. Zeitschriften, Schach, Domino etc. ausgestattet. Im Gepäckwagen ist ein Bad mit Brause. Auf den Haupthaltepunkten kann man sogar einen Arzt bekommen.

Vom Bundesbahnhof III (Zürich). An letzter Sitzung des Kreisisenbahnrates III wurde geklagt über den ganz ungenügenden Fahrplan auf der Aargauischen Südbahn und auf der Linie Wettigen-Mellingen-Aarau. Die Kreisdirektion wurde dringend eingeladen, auf diesen beiden Bahnstrecken die nötigen Schritte zur Verbesserung der Zugsverbindungen aus der Zentralschweiz nach der Aargauischen Südbahn und vom Gotthard nach der Südbahn und nach Aarau einzulegen und dem Kreisisenbahnrat An-

träge zu stellen. Besonders hervorzuheben ist, dass das gebräuchliche Begleitpapier aus dem Kanton Bern und dem Ober-Argau, den abends 9.00 in Genf abgehenden und 12.30 nachts in Bern eingetroffene Schnellzüge bis Zürich voraussetzen, nach dem Abschluss der Konkurrenz fallen gelassen wurde. Daraus folgte aus, dass in Genf 5 direkte, schnellfahrende Schnellzüge abfahren: 1.00 vorm., 6.50 vorm., 10.00 vorm., 1.00 nachm. und 5.00 nachm. mit Ankunft in Zürich 8.02 vorm., 1.20 nachm., 4.09 nachm., 7.43 nachm. und 11.00 nachm., das ein weiterer Abgang zwischen 5.00 nachm. und 1.00 nachts kein dringender Bedürfnis sei, dass der um 9.00 nachm. in Genf abgehende und 12.30 nachts in Bern eingetroffene Schnellzug bei direkter Fortsetzung nach Zürich hier frühestens 8.10 morgens eintreffen könnte, dass ein solcher Zug mit dieser umfassenden Ankunftszeit in Zürich vereinigt. Zürich undweg abgelehnt werden, dass jedenfalls äusserst wahrscheinliche eine solche Ankunftszeit zu Hausten abgelehnt, dass ein solcher Zug ab Zürich erst nach einem Stillstand von 2-4 Stunden Fortsetzung habe und daher solange absolut kein Bedürfnis genüge und keine Berechtigung habe, als er nicht eine di-

rekte Schnellzugsfortsetzung nach Wien oder München ehrte, wofür zurzeit durchaus keine Aussicht bestehe, nachdem nach diesen Bestimmungs-orten Schnellzüge um 11.30 nachts und nach 8 Uhr abfahren bis Zürich voraussetzen, nach dem Abschluss der Konkurrenz fallen gelassen wurde.

Daraus folgte aus, dass in Genf 5 direkte, schnellfahrende Schnellzüge abfahren: 1.00 vorm., 6.50 vorm., 10.00 vorm., 1.00 nachm. und 5.00 nachm. mit Ankunft in Zürich 8.02 vorm., 1.20 nachm., 4.09 nachm., 7.43 nachm. und 11.00 nachm., das ein weiterer Abgang zwischen 5.00 nachm. und 1.00 nachts kein dringender Bedürfnis sei, dass der um 9.00 nachm. in Genf abgehende und 12.30 nachts in Bern eingetroffene Schnellzug bei direkter Fortsetzung nach Zürich hier frühestens 8.10 morgens eintreffen könnte, dass ein solcher Zug mit dieser umfassenden Ankunftszeit in Zürich vereinigt. Zürich undweg abgelehnt werden, dass jedenfalls äusserst wahrscheinliche eine solche Ankunftszeit zu Hausten abgelehnt, dass ein solcher Zug ab Zürich erst nach einem Stillstand von 2-4 Stunden Fortsetzung habe und daher solange absolut kein Bedürfnis genüge und keine Berechtigung habe, als er nicht eine di-

**Berichtigung.** In der Prämierungsliste in letzter Nummer ist zu lesen: Lidia Gunten anstatt Lina Gunten.

#### Auskunft über

Joseph Strasser, Kellner, aus Oesterreich, ermittel

H. Beutelspacher, Hotel Simplon, Zürich.

Gert. Ernst, Saalkellner, ermittel

Pohl & Moeklin, Hotel Bellevue, Zürich.

**Hiezu eine Beilage.**

#### Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie in Hotel, Pension oder Kurhausblissement kaufen oder mieten, wofalls Sie sich für das Hotel-Office in Genf auskunten und Schätzungen über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe bestbekannter Hoteliers geleitet und beweist, Käufer durch erfahrene, uninteressierten Rat zu unterstützen.

**An die tit. Inserenten!** Gesuche um Empfehlung im redaktionellen Teil werden nicht berücksichtigt. — Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. — Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen einen Zuschlag von 10 bis 25% reserviert

Messaline-  
u. Radium-

# Seide

Gestreifte  
u. karrierte

# Seide

Louisine-  
u. Taffet-

# Seide

Satin Chine-  
u. Ajourée.

# Seide

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

für Blusen und Roben in allen Preislagen, sowie stets das Neueste in schwarzer, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide“

v. 95 Cts. bis Fr. 25.— p. Met. — Franco ins Haus. Muster umgehend.

VELTLINER  
SASSELLA  
LORENZ GREDIG & CIE  
Veltlinerweinhandlung z. Kronenhof  
PONTRESINA

348

## Hotel-Fachmann

Direktor eines Kurhotels I. Ranges, 32 Jahre alt, wünscht sich per 1. März 1907 oder später zu verändern. Fähigkeiten und Eigenschaften sowie Routine eines durchaus zuverlässigen internationalen Fachmannes. Beste Referenzen und Beziehungen. Offerten unter Chiffre H 476 R an die Exped. ds. Bl.

Keine vorzeitige Abnützung. Brevet Suisse. Reparaturen an den Gelenken ausgeschlossen. Geschirre mit patentiertem Celenk-Schutzring sind allen anderen vorzuziehen. Gebr. Schwabenland Zürich, Stampfenbachstr. 9-11.

## Hotel-Direktor.

Der Direktor eines Hotels I. Ranges, das von November bis anfangs März geschlossen bleibt, sucht bis zur Wiedereröffnung desselben geeignete Beschäftigung, sei es als Direktor, Chef de réception, I. Sekretär, Kassier etc. Offerten unter Chiffre H 342 R an die Exped.

**Gérant**  
gesucht für Hotel-Restaurant in Zürich.

Per 1. April repräsentationsfähiger, tüchtiger, seriöser, lediger Fachmann, der 3 Hauptsprachen mächtig, an Vertrauensposten. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Photographie befördert die Exped. ds. Bl. unter Chiffre H 479 R.

## LUGANO.

**Hotel-Verkauf.**  
Ein grosses Hotel (Neubau), in prächtigster Lage, mit allem modernen Komfort, per Frühling 1907 betriebsfähig, ist zu verkaufen.

Interessenten wollen sich melden sub Chiffre R 5429 an die Union-Reklame, Luzern.

MONTREUX  
EAU  
ALCALINE  
En vente dans tous les hôtels de premier ordre.

## Hotel-Direktion.

Tüchtiger, erprobter Fachmann, Schweizer, mit geschäftskundiger Frau, beide der Hauptsprachen in Wort und Schrift mächtig, suchen auf Frühjahr passendes Engagement.

Offerten an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre H 478 R.

Optimus  
bester  
Schnell-Vervielfältiger  
einfachster, zuverlässiger und billigster Apparat  
zur  
Vervielfältigung von Menus  
empfohlen  
Henry Welti, Basel

Spezialgeschäft für Bureau-Artikel und patent. Neuheiten.

Suche mißliches Hotel zu pachten oder Direktionsposten zu übernehmen. Bin Fachmann und habe in la. Häusern der Schweiz und des Auslands gediengt. Kauftage sind geleistet werden. Offerten unter Chiffre O. F. 2749 an Orell Füssli, Annonce, Zürich.

1693

Geschäfts-Bücher jeder Art in Extra-  
linea u. Souchebücher, Durchschreibebücher, Bonsbücher, Blocs, merkantile Drucksachen für Handlungen, Hotels, Wirtschaften und jedes Gewerbe, in sauberer, schöner Ausführung, erstellt schnell u. preiswürdig Aktionendruckerei H. Rast, Telefon. Root b. Luzern. (HR 5132) 1872

Disponible à Annecy (chef-lieu Haute-Savoie) (ULX 1495)

bon Hôtel-Restaurant

nouvellement transformé à la moderne, occupant rive principale, à proximité du lac. Salons, salle de société pour cent personnes, 30 couverts (non mobiles). 1685 Mme. Vve. E. Bovet, place au Bois, à Annecy traîtera directement à favorables conditions.

zu verpachten. Off. sub Chiffre H 480 R befördert d. Exp. ds. Bl.

Zürcher & Zollikofer

ST-GALL

Tulle Toile

Rideaux

Guipure Etamine

EN TOUS GENRES.

Echantillons sur demande. franco de port. 338

Warnungstafel.

Von der italienischen Riviera wird uns unter Bezugnahme auf die Warnungstafel in letzter Nummer der „Hotel-Revue“ geschrieben, dass die von Neuenburg aus verfolgte Hoteliebin sich nun dort herumtreibt und bestimmt als dieselbe erkannt wurde. Sie schreibt sich in einem Hotel als Mme. L. Scheitlin, Luzern, Suisse, ein. Es heisst in dem Brief: „Sie hat uns auch frisch angeschwollen und ist am 3. Tag verhüllt. Wir haben sie überwacht und gesehen, weil wir hier auch frisch angeschwollen sind. Es stimmt alles genau: Weisse, krauses Haar, rotes Gesicht, schwarzer Rock etc. Nur sieht sie für älter und daher hätte sie zugestellt; sie trinkt viel „w.“ Glücklicherweise hat sie nichts gestohlen. Offenbar treibt sie nun ihr Wesen bei Schweizern an der Riviera.“

Optimus  
bester  
Schnell-Vervielfältiger  
einfachster, zuverlässiger und billigster Apparat  
zur  
Vervielfältigung von Menus  
empfohlen  
Henry Welti, Basel

Das Neueste in Servietten  
Linen- und Fantasyservietten. Billige  
Preise. Musterkollektion zu Diensten  
Für Bahnhofbuffets feines, durchsichtiges  
Einwickelpapier mit Aufdruck  
Sandwiches etc.  
Schweiz. Verlagsdruckerei G. Böhm, Basel

Zu verkaufen:

zu niedrigem Preise ein grosser Chalet-Pavillon

22 X 12 m. herstammend von der Maitländer-Ausstellung, brauchbar als Restaurations-, Konzertsaal, Automobil-Garage od. zu andern. Wegen Auskunftserteilung wende man sich an Spring Frères, fabrikant an der chatelet suisse, Sion, Genève, (HR 5454) 1696

Tüchtiger, sprachenkundiger

Fachmann

dem geschäftskundigen Frau zur Seite, wünscht auf Frühjahr die Leitung in gutem erstklassigem Hause. Gef. Offerten an die Expedition unter Chiffre H 349 R.

A céder

petit hôtel-pension, sur la Riviera italienne, avec grand restaurant. Position splendide, près la gare. Maison recommandée. Pour traiter s'adresser: B. R. poste-restante Bordighera (Italie). 477

In Lugano ist Familienleben, vollständig möbliertes, gut eingeführte kleine

Hotel-Pension

zu verpachten. Off. sub Chiffre H 480 R befördert d. Exp. ds. Bl.

VINS DE NEUCHATEL

Ch. Serrier

340 Propriétaire à ST-BLAISE

près Neuchâtel (Suisse).

Fournisseur des principaux hôtels de la Suisse.

Nombräuse récompenses aux Expositions nationales, internationales et universitaires.

Fournisseur du Chalet Suisse,

à l'Exposition de Milan 1906

HorsConcours, Membre du Jury.

293

MAISON FONDÉE EN 1811.

BOUVIER FRÈRES

NEUCHATEL.

SWISS CHAMPAGNE.

Se trouve dans tous les bons hôtels suisses.

HORS CONCOURS (membre du jury)

EXPOSITION UNIVERSELLE PARIS 1900.

293

Knaben-Institut. Handelsschule.

Clos-Rousseau, Cressier b. Neuenburg.

Pensionspreis 1200 Fr. jährlich. (324) Gegründet 1859.

se zwei Jahren selbständiger Leiter eines grossen Hotels aller-  
ersten Ranges, in noch ungekündiger Stellung, sucht sich zu verändern, in oder ausserhalb Europas. Höchste Referenzen, vollständige Kenntnis von Küche und Restaurant. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre H 481 R an die Exped. ds. Bl.

Hotel-Direktor

ist besonderer Verhältnisse wegen ein gut eingeführtes Hotel-Restaurant mit grossem Umsatz und nachweisbarer Rendite zu günstigen Bedingungen zu verkaufen. Internationale Passantenkundschaft. Antritt nach Belieben. Für tüchtigen Hotelier sichere Existenz. Offerten mit Angabe der näheren Verhältnisse an die Exped. d. Bl. unter Chiffre H 351 R.

An gutem Fremdenplatz in Italien

ist besonderer Verhältnisse wegen ein gut eingeführtes Hotel-Restaurant mit grossem Umsatz und nachweisbarer Rendite zu günstigen Bedingungen zu verkaufen. Internationale Passantenkundschaft. Antritt nach Belieben. Für tüchtigen Hotelier sichere Existenz. Offerten mit Angabe der näheren Verhältnisse an die Exped. d. Bl. unter Chiffre H 351 R.

Forster Wäscherei-Maschinenfabrik Runsch & Hammer Forst (Deutschland). (P 5116)